



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

49. Mitgliederversammlung

Bei der diesjährigen zweiten Mitgliederversammlung konnten wir die neue Leiterin der Abteilung OBB1 des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, Frau Sandra Koch-Wagner begrüßen.



Ansprache von Frau Koch-Wagner bei der Mitgliederversammlung

In Ihrer Ansprache hob Frau Koch-Wagner die Bedeutung einer zukünftigen verstärkten Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer des Saarlandes hervor. Drängende Fragen zum Thema Bezahlbarer Wohnraum, Nachhaltigkeit und Fachkräftemangel brauchen gemeinsame Lösungswege. Dies bekräftigte dann auch die Präsidentin Christine Mörgen in ihrer anschließenden Ansprache an die Mitglieder.



Verabschiedung der langjährigen Mitarbeiterinnen

networkING

Führung durch das saarländische Staatstheater

Am 14. November fand unter Leitung von Herrn Ralf Heid, technischer Direktor des saarländischen Staatstheaters eine außerordentlich spannende Führung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein statt.

Die TeilnehmerInnen waren sehr beeindruckt von den technischen Möglichkeiten des saarländischen Staatstheaters und danken Herrn Ralf Heid für die außerordentlich interessanten Einblicke.



Hinter den Kulissen des Staatstheaters

7. Saarländischer Vergabetag

Drei fundierte Fachvorträge beleuchteten das komplexe Vergaberecht

Nach einer Online-Ausgabe freuten sich die Veranstalter des 7. Saarländischen Vergabetages, 120 Teilnehmende wieder in Präsenz in der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken begrüßen zu können. Neben den stets informativen Fachvorträgen macht gerade das Netzwerken den besonderen Charme der Veranstaltung aus. Gemeinsam eingeladen hatten die Architektenkammer des Saarlandes, die Ingenieurkammer des Saarlandes, der Landkreistag Saarland sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag – unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport. Das



Vortragsprogramm bot im Wesentlichen Informationen zur Vergabe von Planungsleistungen ober- und unterhalb des Schwellenwertes, der bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen derzeit 215.000 € beträgt.

Es sei ein weites, komplexes und oft auch undurchsichtiges Themengebiet mit vielen Tücken führte Stefan Spaniol, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages in seiner Begrüßung aus. Auftraggeber und Auftragnehmer stünden gleichermaßen vor der Herausforderung, ein faires und transparentes Verfahren sicherzustellen.

Um dies zu erleichtern, zeigte anschließend Bauminister und Schirmherr Reinhold Jost 3 Perspektiven auf: Der Vergabeerlass, der bis Mitte nächsten Jahres in Kraft sei, soll fortgeführt werden. Zudem warb er für mehr Praxis statt Theorie, um dem Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen. Dabei appellierte er an die Büros, Praktikumsstellen vorzuhalten und machte auf das geplante duale Studium im Bauingenieurwesen aufmerksam. Und drittens wies er, im Hinblick auf energetische Sanierungen und kostengünstiges Bauen, auf den Transformationsfonds hin und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Baubranche hiervon möglichst viel profitiere.

Moderatorin Anke Fellingner-Hoffmann, Geschäftsführerin der Ingenieurkammer des Saarlandes, führte in die folgenden Fachvorträge ein. Krankheitsbedingt musste einer der angekündigten 4 Vorträge entfallen.

Norbert Portz, Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a. D. ging in seinem Vortrag auf die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht ein. Er berichtete u. a. über die Einführung neuer e-forms bei europaweiten Bekanntmachungen, über das EU-Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Addition der Auftragswerte bei Planungsleistungen, der Umsetzung von Dringlichkeitsvergaben und der Integration von Umweltaspekten in die Vergabe. Wie in den Jahren zuvor resümierte Portz, dass das Vergaberecht leider nicht einfacher werde. Provokant fragte er, wann endlich das „Gute-Vergabe-Gesetz“ käme.

Um die „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Spannungsfeld öffentlicher Verantwortung und wirtschaftlicher Interessen“ ging es im Vortrag des Hauptgeschäftsführers der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Dr. Martin Kraushaar. Kriterien der Bieter und der Auftraggeber stünden in einem Spannungsfeld. Das Spannungsfeld sei wie ein Trapez: Wenn sich ein Kriterium ändere, verschiebe sich alles andere. Er hielt ein Plädoyer auf den Leistungswettbewerb und brachte fundierte Argumente gegen den (leider) oftmals gängigen Preiswettbewerb. Des Weiteren stellte er die europäische Taxonomie-Verordnung und deren Herausforderungen für Planende und Behörden vor.

Arnulf Feller von der GHV – Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht informierte zum Schluss darüber, wie die Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen

unterhalb des EU-Schwellenwerts im Saarland gehandhabt wird. In den Beschaffungsrichtlinien vom 05.11.2020, maßgeblich für alle saarländischen Landesdienststellen, sei die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung als verpflichtend geregelt. Das heißt, alle Landesdienststellen – und dazu gehören grundsätzlich auch die Landesbetriebe – müssen die UVgO anwenden. Für die Kommunen werde dagegen im Vergabeerlass 2022 die Anwendung der UVgO lediglich empfohlen- bis auf § 50 UVgO: die Anwendung von § 50 UVgO ist für die Vergabe freiberuflicher Leistungen verpflichtend. Das heißt, freiberufliche Leistungen müssen grundsätzlich im Wettbewerb vergeben werden. Die Vergabestellen hätten aber einen großen Ermessensspielraum.

Alle 3 Vorträge lieferten wichtige Erkenntnisse, um das komplexe Themengebiet der Vergabe zu verstehen. Christine Mörgen, Präsidentin der Ingenieurkammer, fasste passend zusammen: „Mit dem heute Erlernten können wir uns gegenseitig unterstützen und auf Augenhöhe kommunizieren.“

Die Vortragspräsentationen finden Sie auf der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes unter www.ing-saarland.de.

AHO-Herbsttagung 2022

Bundesregierung startet Reform der HOAI

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verkündete Reform der HOAI und die Anpassung der Leistungsbilder standen im Fokus der diesjährigen AHO-Herbsttagung, die am 22. November 2022 vor mehr als 120 Teilnehmern im Auditorium Friedrichstraße in Berlin stattfand.

Der Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im BMWSB, Ministerialdirektor Dirk Scheinemann, gab in seinem Vortrag einen Überblick über die ambitionierten Ziele der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, die noch fokussierter auf die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gerichtet sind. Er hob hervor, dass bei der Bewältigung dieser Themen die kreativ-schöpferische und fachlich kompetente Arbeit der Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen essentiell ist. Die HOAI ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um diese berufliche Qualität und einen fairen Leistungswettbewerb zu gewährleisten, betonte Scheinemann. Überarbeitungsbedarf ergibt sich insbesondere aus veränderten Anforderungen an die Planungsleistungen in Bezug auf Aspekte der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit und damit auch verbunden, einem wachsenden Fokus auf das Planen und Bauen im Bestand. Der Ministerialdirektor dankte für die Vorschläge für eine HOAI 202X, die durch die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure unter Koordination des AHO erarbeitet wurden. Diese Vorschläge stellen wichtige Impulse für den anstehenden Reformprozess dar, der



in dieser Legislaturperiode bis 2025 abgeschlossen werden soll.

Das für die HOAI federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) haben sich dazu entschlossen, die Struktur des Reformverfahrens zur HOAI 2013 aufzugreifen. Dem eigentlichen Verordnungsverfahren wird ein Gutachtenprozess vorangestellt, bei dem in der ersten Stufe das Bundesbauministerium gutachterliche Untersuchungen zur Aktualisierung der Leistungsbilder durchführt. Auf dieser Grundlage wird das BMWK in einem weiteren Schritt ein Honorargutachten zur Überprüfung der Honorartafeln beauftragen.

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham begrüßte die frühzeitige Einbindung der Ingenieure und Architekten in den Reformprozess. Nach dem jahrelangen Ringen mit der EU-Kommission vor dem EuGH ist nun wieder Raum für eine Modernisierung der Leistungsbilder aber auch zur Überprüfung und Anpassung der Honorartafeln. Er betonte, dass eine zeitgemäße Honorarordnung Themen wie Digitalisierung/Building Information Modeling, Nachhaltigkeit und Planen und Bauen im Bestand, aber auch aktuelle Rahmenbedingungen wie Probleme der Ressourcenverfügbarkeit sowie der Baupreisentwicklung beachten muss. Auch wenn der Start zur Überarbeitung der Leistungsbilder in den Facharbeitsgruppen des BMWSB bereits erfolgte, zeigt sich deutlich, dass die für den komplexen Novellierungsvorgang zur Verfügung stehende Zeit äußerst knapp ist, betonte Abraham. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Beauftragung des Honorargutachtens durch das BMWK frühzeitig vorzubereiten.

Wichtige Denkanstöße zur Kalkulation von Planungsleistungen und zur Kostenermittlung gab Professor Hans Lechner, der mit seinem Vortrag unter dem Titel „Planer sollen für die Kosten haften, obwohl sie nicht die Preise machen?“ insbesondere auf die Unwägbarkeiten der Kostenkalkulation eines Projektes einging, die sich erst im Laufe des Planungsfortschritts sukzessive konkretisieren. Der Planer hat allenfalls die Möglichkeit, die Qualitäten und Quantitäten im Verlauf seiner Projektplanung zu beeinflussen, nicht aber das Risiko steigender Baupreise. Prof. Lechner plädierte daher für die Berücksichtigung von Planungsreserven/Risiken in der Kostenkalkulation und ein intensiviertes Kostenmanagement. Für die anstehende Novellierung der HOAI regte er an, nicht an dem starren System der Kostenberechnung in der Entwurfsplanung (Lph 3) festzuhalten, sondern zu einer zweistufigen Kostenermittlung zurückzukehren.

Die anschließende Diskussion machte deutlich, dass in der Praxis im Hinblick auf die Haftungsrisiken besondere Vorsicht bei der Vereinbarung von Kostenobergrenzen als Beschaffensvereinbarung oder gar Kostengarantien in Architekten- und Ingenieurverträgen gelegt werden sollte, da Planer die Kosten im Verlauf der Planung prognostizieren

können, nicht aber die allgemeine Entwicklung der Baupreise.

Ein weiterer Höhepunkt der Tagung war der Vortrag von Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeliet, Richter am Bundesgerichtshof, der insbesondere einen Überblick über die Rechtsprechung des VII. Zivilsenates zu den Folgen des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 zu den Mindest- und Höchstsätzen auf Planungsverträge gab, die auf Grundlage früherer HOAI-Fassungen geschlossen wurden. Der BGH hat in mehreren Entscheidungen verdeutlicht, dass eine richtlinienkonforme Auslegung nicht möglich ist, so dass die HOAI-Mindestsätze bei „Altverträgen“ weiterhin geltend gemacht werden können.

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der AHO-Herbsttagung die wesentlichen Ergebnisse der von AHO, Verband Beratender Ingenieure (VBI) und Bundesingenieurkammer beim Institut für Freie Berufe (IFB) beauftragten Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten“ für das Jahr 2021 vorgestellt.

Der AHO-Vorstandsvorsitzende konnte ein überwiegend positives Bild der wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros im Jahr 2021 zeichnen. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die nach wie vor stabilen Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Planungsleistungen werden weiterhin stark nachgefragt. So betrug der Auftragsbestand der Ingenieurbüros durchschnittlich fast 10 Monate, bei Architekturbüros sind es sogar 12 Monate. Allerdings ist diese Entwicklung durch den aktuell verstärkten Stopp beschlossener Investitionsvorhaben im Hoch- und Infrastrukturbereich infolge der erhöhten Material- und Energiepreise mit Unsicherheiten behaftet. Ungebrochen ist dagegen die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren und Architekten. So gab die Hälfte der befragten Ingenieurbüros (49,8%) einen höheren Personalbedarf an fest angestellten Ingenieuren an. Bei 43,6% der Architekturbüros wird ein zusätzlicher Bedarf an Architekten gemeldet. Dem gegenüber ist es derzeit schwierig, Ingenieurabsolventen für die Arbeit in Planungsbüros zu gewinnen. Im direkten Vergleich der Ingenieurberufe liegen die am Bau tätigen Ingenieure nach wie vor im unteren Bereich des Gehaltsrankings. Hier gibt es bei den Gehältern deutlichen Nachholbedarf. Dies setzt für Planungsbüros auskömmliche Honorare voraus, die keinesfalls unter den Basishonorarsätzen der HOAI liegen dürfen. Andernfalls wird es für Auftraggeber und Ingenieurbüros schwierig, für die ambitionierten Ziele der Bundesregierung im Wohnungsbau aber auch im Infrastrukturbereich das notwendige Fachpersonal zu finden. Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar. Dort finden Sie auch den AHO-Stundensatzrechner.



Kammermitglieder

Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Peter Hau M.Sc., Saarbrücken

Tragwerksplanerinnen und -planer
Dipl.-Ing. Ralph Schmidt, Lebach
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Pukallus, Neunkirchen

Freiwillige Mitglieder
Dipl. Ing. Joachim Peter, Saarlouis

Bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Pukallus

Löschungen

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure
Dr.-Ing. Egbert Adam, Nonnweiler
Dipl.-Ing. Christian Strauß, Neunkirchen
Dipl.-Ing. Bernd Zimmer, Merzig

Bauvorlageberechtigte
Fabian Opp M.Eng., Friedrichsthal

Erlasse

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

- **Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen, Ausgabe 2020**

- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2022 vom 20.10.2022

Das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2020, kann beim FGSV-Verlag, Wesseling Str. 15-17, 50999 Köln, bezogen werden (www.fgsv-verlag.de).

- **Kosten des (Boden-)Denkmalschutzes im Straßenbau**

- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2022 vom 12.04.2022
Einführung für den Bereich der Bundesstraßen

- **Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzgesetz 2022 (Richtlinien Planen, Bauen, Abrechnen 2022)**

- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2022 vom 15.08.2022
Einführung für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung; Anwendungsempfehlung auch im Zuge von kommunalen Straßen

- **Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) – Ausgabe 2022/10**
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2022 vom 02.11.2022
Einführung für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung; Anwendungsempfehlung auch im Zuge von kommunalen Straßen

Die ZTV-ING und die „Hinweise zu den ZTV-ING“ stehen zum kostenlosen Download auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de) zur Verfügung. Aus urheberrechtlichen Gründen können bestimmte Abschnitte nur über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

Amtsblatt

Teil I Nr. 70 vom 15. Dezember 2022

Verwaltungsvorschrift zur Beteiligung der Gemeinden als Träger der Feuerwehr im Baugenehmigungsverfahren (VVBFw)
Vom 10. November 2022

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

GHV-Online-Seminare:

Termine für Online-Seminare im ersten Halbjahr 2023 finden Sie ab Ende Januar/Anfang Februar auf der Webseite der GHV unter dem nachfolgenden Link: <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20



Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



AKADEMIE DER INGENIEURE

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25% der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10%.

Januar – Juni 2023

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
02.02.2023 online

Schallschutz im Hochbau – Planungshinweise und Schadensursachen
14.02.2023 Ostfildern und online

Nachhaltiges Bauen nach den Bundeskriterien BNB: Fokus Lebenszyklusberechnungen
23.02.2023 Ostfildern und online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 24.02.2023 in Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilveraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Förderung BAFA/KfW -richtig beraten zu GEG und BEG
28.02.2023 in Ostfildern und online

Koordinator*in Nachhaltiges Bauen nach BNB ab 02.03.2023 in Ostfildern und online
Der Lehrgang führt in den ganzheitlichen Planungsansatz des nachhaltigen Bauens ein und stellt die anzuwendenden Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) anschaulich und praxisbezogen vor.

Energieeffizienz-Experten Basismodul ab 22.03.2023 in Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilveraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient
21.03.2023 in Ostfildern und online

BRANDSCHUTZ

Sachverständige Abwehrender Brandschutz 22.06.2023 in Ostfildern
Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzkonzepte angemessen zu berücksichtigen.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ab 30.03.2023 in Ostfildern
Der Lehrgang dient dem Einstieg in die Sachverständigentätigkeit im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ mit dem Ziel, Gutachten rechtlich und betriebswirtschaftlich korrekt sowie in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erstellen zu können.

PROJEKTMANAGEMENT

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
08.05.2023 in Ostfildern und online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft
25.04.2023 in Ostfildern

Ergebnisorientiert Verhandlungsführung
05.05.2023 in Ostfildern

Zielgerichtete Besprechungsführung
22.06.2023 in Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
22.06.2023 in Ostfildern

ALLE EINZELSEMINARE INNERHALB EINES LEHRGANGS KÖNNEN AUCH SEPARAT GEBOUCHT WERDEN



Fachliteratur

Neuer Tarifvertrag 2022 in den Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros

Preis: 32,00 Euro incl. MWSt und Versand

Nach mehreren Gesprächen konnten sich die Tarifpartner ASIA und ver.di im Dezember auf neue Gehälter verständigen.

Mit den neuen Gehältern ist auch ein Ausgleich für die augenblickliche Kostensteigerung geschaffen worden. Mit einer durchschnittlichen Steigerung von rund 100 € monatlich in allen Tarifgruppen dürfte eine Entlastung erreicht sein.

Der ASIA-Tarifvertrag kann bestellt werden über den Verlag der ingenieur GmbH, 29323 Wietze, Fax 07243-39395, Mail an bestellung@ingenieurverlag.de oder im Internet über www.ingenieurverlag.de.

Redaktionsschluss: 18. Januar 2023

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann